

(A)

(C)

760. Sitzung

Berlin, den 9. März 2001

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Kurt Beck: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 760. Sitzung des Bundesrates und begrüße Sie sehr herzlich.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine **Veränderung in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

(B) Die Regierung des Freistaates **Sachsen** hat am 27. Februar 2001 Herrn Staatsminister Georg Brüggen zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 44 Punkten vor. Punkt 14 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Punkt 39 wird nach Tagesordnungspunkt 12 behandelt. Punkt 41 wird vor Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen. Die Punkte 42 und 32 werden – in dieser Reihenfolge – nach Tagesordnungspunkt 16 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Dies ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe nun, wie soeben beschlossen, **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Entschließung des Bundesrates zum **Erweiterungsprozess der Europäischen Union** – Antrag der Länder Sachsen, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 170/01)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Als Erstem erteile ich Herrn Staatsminister Tillich (Sachsen) das Wort.

Stanislaw Tillich (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Ihnen vorliegenden Entschließung zum Erweiterungsprozess der Europäischen Union handelt es sich um eine erste politische Willensäußerung eines bundesdeutschen Verfassungsorgans zur Erweiterung.

Die Erweiterung ist – neben der Einführung des Euro und der Kompetenzabgrenzung – zweifelsohne das Eurothema, das für die deutschen Länder von höchster Priorität ist. Es ist unbestreitbar, dass die Erweiterung um die Länder Mittel- und Osteuropas sowie um Zypern und Malta politisch und wirtschaftlich notwendig ist. Das **erfolgreiche Konzept einer Friedens- und Sicherheitsordnung** muss nun endlich, nach der Überwindung der Teilung – als Sachse möchte ich das besonders betonen –, **auf ganz Europa ausgedehnt werden**. Endlich dürfen sich auch Europäer, die das immer waren, gleichberechtigt Europäer nennen. Politischer Wille hat Europa getrennt, politischer Wille führt es wieder zusammen – in Demokratie und Freiheit. (D)

Auf lange Sicht wird ein um über 100 Millionen Menschen **vergrößerter Binnenmarkt** ein **Mehr an Wohlstand und Stabilität** bringen. Höhere Arbeitsteilung und verstärkter Wettbewerb werden zur Modernisierung der Wirtschaft und zu zusätzlichen Absatzmärkten für alle EU-Volkswirtschaften führen.

Doch im Gegensatz zu früheren Erweiterungen gibt es zwei wesentliche Unterschiede: Seit Bestehen des Binnenmarktes ist ein gemeinschaftlicher Besitzstand angehäuft worden, der nicht nur Bund und Ländern erhebliche Arbeit aufbürdet, sondern der es auch den Beitrittsländern schwer macht, ihn anzunehmen und ihn anzuwenden. Andererseits können wir die Erweiterung nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben; das wäre politisch verhängnisvoll.

Dies kann man als Widerspruch in der Sache oder, wie Delors unlängst, als „Schizophrenie der Erweiterung“ bezeichnen. Denn wir müssen zwei widersprüchliche politische Forderungen vereinen: Einerseits erleben wir die immer wiederkehrenden Sonntagsreden über die politische Notwendigkeit der Erweiterung, andererseits besteht die **Notwendigkeit formalistisch geführter Verhandlungen** zur Umsetzung des Acquis Communautaire.

Der Bundesrat begrüßt die **Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Nizza** im Hinblick auf die **Konkretisierung des Fahrplans zur Erweiterung** der Europäischen Union. Doch Vorsicht ist angeraten. Geteilt wird die Hoffnung des Europäischen Rates, dass